

Kripak – Kriminalpolitischer Arbeitskreis Bremen

Koordination: Gerhard Baisch  
Kreuzstr. 33-35

28203 Bremen

an die Presse und die Bremer Parteien

tel: 0421/277140  
fax: 0421/74219

Bremen, den 05.03.2006

## **StVollzG muss Bundesgesetz bleiben – gegen die geplante Herabföderalisierung des Strafvollzugsrechts**

Im Rahmen der zwischen Bund und Ländern sowie in der großen Koalition vereinbarten sog. Föderalismusreform soll u.a. die bisherige Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für den Justizvollzug (insb. Straf-, Jugendstraf- und Untersuchungshaftvollzug) aufgegeben werden, um den Landesgesetzgebern hier freie Hand zu geben. Wozu das führen soll, hat u.a. der Hamburger Justizsenator Kusch deutlich gemacht (laut dpa v. 29.1.2006):

*„Das wäre wunderbar, wenn wir über unser Strafvollzugsgesetz bestimmen könnten“,* denn das noch gültige Bundesgesetz beinhalte *„noch viele Segnungen der 70er Jahre“*, wie etwa eine Urlaubsregelung ... *„Urlaub wovon eigentlich?“* Seine erste Änderung wäre: *„Die Sicherheit der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern wird als vorrangiges Vollzugsziel im Gesetz verankert“*, auch um bei Kriminellen eine *„Abneigung gegen Hamburg“* hervorzurufen. Er will es Kriminellen *„so schwer wie möglich machen, und das gilt auch für den Strafvollzug.“*

Der Bremer Bürgermeister Böhrnsen hat dazu in einer Regierungserklärung vom 21.2.2006 (BB-Drs 16/927) u.a. erklärt:

*„Nicht unkritisch sehe ich – auch in meiner Aufgabe als Senator für Justiz und Verfassung – die veränderte Zuständigkeit für den Strafvollzug, für den die Kompetenz nun an die Länder gehen soll. Gerade hier waren und sind bundeseinheitliche Standards rechts- und sozialpolitisch durchaus sinnvoll.“*

Diese klare Aussage verdient volle Zustimmung! Um so unverständlicher, dass der Bürgermeister so tut, als sei die Preisgabe dieser Standards bereits beschlossene Sache:

*„Die Bremer Politik möchte nur ungern von der bundespolitischen Einheitlichkeit des Vollzugs Abstand nehmen und sicher keine bremischen ‚Insellösungen‘ anstreben. Deshalb wird Bremen von dem neuen Gestaltungsspielraum im Bereich des Strafvollzugs nur sehr behutsam und mit Augenmaß Gebrauch machen.“*

Dabei verschweigt der Bürgermeister u.a., dass er – gemeinsam mit Kollegen aus Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen – in jener Arbeitsgruppe mitwirkt, die für die Details der Föderalismusreform verantwortlich ist und das Paket am 6. März 2006 abschließend beraten will, das bereits am 10. März im Bundestag eingebracht werden soll. Vor diesem Hintergrund ist nicht einzusehen, warum der Senat schon jetzt meinte, *„seine Bedenken im Detail zurückstellen und dem endlich erzielten Kompromisspaket zustimmen“* zu müssen.

Außerhalb der Vollzugsbürokratie einiger Bundesländer gibt es niemanden, der dieses Vorhaben gutheißt. Eindeutig dagegen ausgesprochen haben sich vielmehr u.a.:  
der Deutsche Richterbund (DRB),  
die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ),  
der Deutsche Anwaltsverein (DAV),  
die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK),

die Deutsche Bewährungshilfe (DBH),  
die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG),  
die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),  
der Bund der Strafvollzugsbediensteten im Deutschen Beamtenbund (BSBD)  
und nicht zuletzt die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug.  
Zwölf aktive und ehemalige Bundes- und Landesjustizminister haben sich der Kritik in einem  
offenen Appell angeschlossen, ebenso zahlreiche Rechts- und Kriminalwissenschaftler.

Für die Verlagerung des Strafvollzugsrechts auf die Länder gibt es keinen einzigen guten Grund. Absehbar ist hingegen

- die Verschärfung der Sparpolitik auf dem Rücken von Gefangenen und Bediensteten
- die Aufgabe des verfassungsrechtlich verankerten Vollzugsziels Resozialisierung
- die Rückkehr eines menschenunwürdigen Vergeltungs- und Abschreckungsvollzuges
- die weitere Rücknahme von Vollzugslockerungen, Beurlaubungen, offenem Vollzug.

Vor allem droht eine Zersplitterung des Vollzugsrechts, die in einer sich mehr und mehr auseinander entwickelnden Rechtsprechung der Oberlandesgerichte ihre Fortsetzung finden wird; in diesem Zusammenhang von „*Kompetenzen mit Regionalbezug*“ zu sprechen (Böhrnsen), bestätigt nur diese Befürchtungen. Gerade in dem menschenrechtlich so sensiblen Bereich des Justizvollzuges ist eine solche Rückkehr in die Kleinstaaterei unverantwortlich.

Wir fordern den Senat auf, sich in den abschließenden Beratungen dafür einzusetzen, das Strafvollzugsrecht in der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes zu belassen. Dies täte der beabsichtigten Föderalismusreform überhaupt keinen Abbruch, bewahrte sie vielmehr vor einem schweren Mangel!

Für den KRIPAK

G.Baisch

Der Kriminalpolitische Arbeitskreis Bremen (KRIPAK) ist ein überparteiliches Forum von bremer Rechtsanwälten, Kriminologen, Psychologen, Richtern, Wissenschaftlern und Sozialarbeitern